

CDH fordert Steuerentlastungen als Inflationsausgleich

Die hohe Inflation und vor allem die Explosion der Energiepreise belasten auch die Unternehmen im Wirtschaftsbereich der Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe in besonderem Maße. Mit dem 1. September, nach dem geplanten Auslaufen des sogenannten Tankrabatts, verschärft sich die Kostenbelastung der Handelsvertreter drastisch.

Außer mit deutlich höheren Kosten haben die Handelsvertreter vieler Branchen, in erster Linie in Konsumgüterbranchen, gleichzeitig mit stark zurückgehenden Geschäften durch die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung der Konsumenten zu kämpfen. Über alle Branchen betrachtet, leiden zudem über 60 Prozent der Handelsvertreter unter

Umsatzeinbußen wegen Kriegs- und Corona-bedingten Lieferengpässen.

In dieser Situation fordert die CDH deshalb die Beibehaltung der Steuer-senkungen auf Kraftstoffe, bis sich die Kraftstoffpreise auf den Märkten wieder normalisieren.

Zur Dämpfung der hohen Inflation und Steigerung der Kaufkraft fordert die CDH auch die maximal mögliche bzw. nach EU-Recht zulässige Senkung der Steuern, einschließlich der Mehrwertsteuer, auf andere Energieträger, wie Heizöl, Erdgas und Strom.

Außerdem fordert die CDH einen substantiellen Abbau der kalten Progression der Einkommenssteuer, um eine Lohn-Preis-Spirale zu vermeiden

und den Konsum anzuregen. Wenn schon keine automatische fortlaufende Anpassung des Einkommenssteuertarifes an die Inflationsrate eingeführt werde, müssten wenigstens die Steuerentlastungspläne von Bundesfinanzminister Lindner jetzt zügig in die Tat umgesetzt werden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen sollte nach Auffassung der CDH nicht durch höhere Schulden, sondern durch den konsequenten Abbau von ineffizienten Einzelsubventionen erfolgen. Diese Forderungen nach Steuerentlastungen als Inflationsausgleich hat die CDH am 11. August in einem persönlichen Schreiben an Bundesminister Christian Lindner erhoben.

Bundesrat verabschiedete Viertes Corona-Steuerhilfegesetz

Der Bundesrat hatte am 10. Juni dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt. In Kraft treten damit erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für Firmen, die verlängerte Homeoffice-Pauschale für Arbeitnehmer und Vorschriften zur steuerfreien Auszahlung eines Pflege-Bonus.

Corona-bedingte Sonderleistungen der Arbeitgeber sind damit künftig bis zu 4.500 Euro steuerfrei. Dabei kommt

es nicht mehr darauf an, dass die Zahlung des Bonus aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen erfolgt. Auch freiwillige Leistungen des Arbeitgebers sind nun bis zur Höchstgrenze steuerfrei. Diese Änderung hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum zugrundeliegenden Regierungsentwurf gefordert.

Die Steuerbefreiung von Arbeitgeberzuschüssen zum Kurzarbeitergeld und

zum Saison-Kurzarbeitergeld wurde bis Ende Juni 2022 verlängert, die Homeoffice-Pauschale bis Ende des Jahres.

Das Gesetz sieht erweiterte Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und zur Verlustverrechnung über einen Zeitraum von zwei Jahren vor.

Zudem verlängert es die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen.

Verhaltenskodex für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in der deutschen Textil- und Modewirtschaft

Um die Textil- und Modeunternehmen bei der Wahrnehmung ihrer sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung entlang ihrer Lieferketten zu unterstützen, geben der Gesamtverband textil+mode und der Handelsverband Deutschland erstmalig einen gemeinsamen Verhaltenskodex für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln heraus. Der Code of Conduct

der deutschen Textil- und Modewirtschaft orientiert sich an international etablierten Maßstäben und deckt die für die Branchen relevanten Verhaltensgrundsätze und -standards ab. Als freiwillige Selbstverpflichtung konzipiert, kann er von allen Unternehmen der Branche genutzt werden, unabhängig davon, ob sie Hersteller, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen sind.

Die deutschsprachige Fassung des Verhaltenskodexes finden Sie hier.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: info@cdh.de · www.cdh.de